



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 1 K 190-23
Versteigerungstermin: Freitag, 16.01.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 21,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 86308 BV Nr. 1

70 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 7819/6

Gebäude- und Freifläche, Senefelderstraße 78

Größe: 297 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit (Erdgeschoss).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Senefelderstraße 78 in 70176 Stuttgart, eigengenutzte 2-Zimmer-Wohnung mit Terrasse im EG, Abstellräume im UG, Baujahr 1954, Wohnfläche ca. 66 m².

Verkehrswert: 155.000,00 €

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307053118, Az. 1 K 190/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner des Antragstellers für Interessenten:

RA Ortwein, Tel. 0711 2238855